

VLK Hessen

## **HESSISCHER STÄDTETAG GIBT GRÜNES LICHT FÜR NEUES HESSISCHES KINDERFÖRDERUNGSGESETZ**

01.02.2013

---

Zum neuen Kinderförderungsgesetz gibt der Hessische Städtetag folgende Pressemitteilung heraus:

Wiesbaden/Bru?ssel, den 1. Februar 2013

**GRU?NES LICHT FU?R  
KINDERFO?RDERUNGSGESETZ**

**STA?DTE FORDERN JEDOCH HO?HERES FINANZIELLES  
ENGAGEMENT DES LANDES**

Sta?dte fordern jedoch ho?heres finanzielles Engagement des Landes  
Die Mitglieder von Pra?sidium und Hauptausschuss des Hessischen  
Sta?dtetages haben anla?sslich ihrer ersten Sitzung im Jahr 2013  
grundsa?tzlich ihre Zustimmung zu der Umstellung der Fo?rdersystematik von  
der platz- auf die kindbezogene Fo?rderung im neuen  
Kinderfo?rderungsgesetz des Landes erteilt. »Die Zusammenfu?hrung aller  
Fo?rdertatbesta?nde im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch  
(HKJGB) fu?hrt zu einer Transparenz und Vereinfachung der Berechnung, die  
die Sta?dte immer gefordert haben", sagt der Pra?sident des Verbandes  
Oberbu?rgermeister Gerhard Mo?ller, Fulda. Besonders hebt der Pra?sident  
des Weiteren die Mo?glichkeit der flexiblen Handhabung der  
Fo?rdermo?glichkeiten durch die Sta?dte und Gemeinden hervor: "Damit  
ko?nnen die Sta?dte und Gemeinden vor Ort bedarfsgerecht steuern.«

Der Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen bringt weitreichende  
A?nderungen mit sich. So werden die Fo?rdertatbesta?nde fu?r Pla?tze in  
Tageseinrichtungen fu?r Kinder (Krippen und Kinderga?rten)  
zusammengef?ht, Grund- und Qualita?tpauschalen pro betreutem Kind  
eingefu?hrt, Fachkraftschlu?ssel fu?r die Ausfallzeiten Urlaub, Fortbildung und  
Krankheit gesetzlich festgeschrieben und der Fachkraftschlu?ssel insoweit  
erweitert, als dringend gebrauchte Qualifikationen zugelassen werden. Das  
Gesetz tra?gt durch die Mo?glichkeit der Bescha?ftigung anderer qualifizierter  
Arbeitskra?fte in der Kinderbetreuung der derzeit bestehenden Situation  
Rechnung, dass der Arbeitsmarkt keine ausreichende Anzahl von speziell  
ausgebildeten Betreuern hergibt.

Der Pra?sident des Hessischen Sta?dtetages stellt fest: »Die mit dem Gesetz  
vorgeschriebenen Standards werden zum weit u?berwiegenden Teil  
kommunal finanziert werden. Dies kann keine Zustimmung der Sta?dte und  
Gemeinden finden. Die im Kinderfo?rderungsgesetz vorgesehenen  
Pauschalen sind noch nicht optimal. Hier mu?ssen die Verhandlungen mit dem  
Land Hessen weiter gefu?hrt werden. Qualita?t kostet Geld. Wichtiger jedoch  
als eine Verbesserung der bestehend hohen Qualita?t der vorhandenen  
Betreuungspla?tze ist jedoch, dass neue Pla?tze in ausreichendem Umfang

geschaffen werden. Das Kinderförderungsgesetz gibt dafür die Chance.«

Bund und Land sind sich einig, dass die Kommunen eine Vielzahl von qualitätsvollen Krippenplätzen bauen sollen. Dieser Aufgabe stellen sich die hessischen Städte und Gemeinden erfolgreich. Vor diesem Hintergrund fordert der Hessische Stadetag das Land auf, zur Finanzierung dieser Aufgabe auch im ausreichenden Umfang originäre finanzielle Mittel des Landes bereitzustellen.